



ONLINE - 4. AGT-Spezialtagung „Marketing und Akquise“ am 29.01.2021

10:00-10:15 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung

RA Eberhard Rott, FA für Erbrecht, FA für Steuerrecht, Bonn, Vorsitzender der AGT

Themenblock I

Moderne Marketinginstrumente für die Testamentsvollstreckung nutzbar machen (90 Min)

Prof. Dr. Marion Halfmann für BWL, Marketing und Vertrieb, Hochschule Niederrhein

10:15 – 11:00 Uhr: Teil I (45 Min)

15 Minuten Pause

11:15 – 12:00 Uhr: Teil II mit anschließender Diskussion (45 Min)

15 Min Pause

Themenblock II

12:15 – 13.30 Uhr: **Akquise durch Kooperation mit Bestattern** (60 Min), mit anschließender Diskussion (15 Min)

StB Peter Hinrich Meier, Fliemann und Partner mbB, Mitglied des Vorstandes der AGT

Gschf. Heiko Mächerle, Bestattermeister, Mächerle Bestattungen GmbH, Wörth am Rhein

60 Min Mittagspause

Testamentsvollstrecker-Chat*

Rotierend nach 30 Min, mit 10 Min Pause: 14:30-15:00 – 15:10-15:40 – 15:50-16:20

AGT-Chat I

Golfen zur Mandantengewinnung?? (30 Min)

RA Dr. K. Jan Schiffer, SP&P Schiffer & Partner, Mitglied des Vorstandes der AGT

RA Alexander Knauss, MEYER-KÖRING, Mitglied des Vorstandes der AGT

AGT-Chat II

Testamentsvollstreckermarketing am Beispiel der „grünen Kanzlei“ (30 Min)

StB Thomas Terhaag, Duetrust Testamentsvollstreckung, Mitglied des Vorstandes der AGT

RA Norbert Schönleber, FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Mitgl. des Vorstandes der AGT

AGT-Chat III

Lernen von und durch Banken (30 Min)

RA Eberhard Rott, FA für Erbrecht, FA für Steuerrecht, Hümmerich legal, Vorsitzender der AGT

Dr. Michael Kornau, CFP und CFEP, Sparkasse Vest Recklinghausen

15 Min Pause

Themenblock III

16:35 – 17:20 **Marketing durch kluge Vergütungsregelungen??** (45 Min)

AGT- Vorstand und Referenten, Online-Podiumsdiskussion

17:20 – 17:30 Schlussbetrachtung (10 Min): RA Eberhard Rott

** Jeder Teilnehmer durchläuft für je 30 Min jeden Chatroom, die Einteilung erfolgt im Vorfeld durch die AGT. Die Chatrooms sollen ‚Workshop-Charakter‘ haben, d.h. geplant ist ein Online-Austausch in klein(er)en Gruppen (Mikro ist erforderlich, Kamera wird empfohlen).*

Kurzfristige Programmänderungen bleiben vorbehalten - Themenblöcke sind nicht einzeln buchbar! – Technikinfo folgen.

Beiträge: AGT-Mitglieder, [Zertifizierte] Testamentsvollstrecker (AGT): € 250 / € 350 Euro sonst

Die Veranstaltung wird als Fortbildungsveranstaltung (5 h) anerkannt für Zertifizierte Testamentsvollstrecker (AGT) und ist geeignet für Fachanwälte für Erbrecht. Die Akkreditierung für Fachberater Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung beim DStV e.V. sowie beim FPSB Deutschland ist geplant.



An die
AGT - Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung
und Vermögenssorge e.V., Bonn

➤ Per E-Mail an info@agt-ev.de oder Fax: 0228/ 60414-46

Anmeldung zur 4. AGT-Spezialtagung, ONLINE-Veranstaltung am 29. Januar 2021

Name / Vorname:

Kanzlei / Firma:

Berufsbez./Titel:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ich bin:	<input type="checkbox"/> Mitglied der AGT	Teilnehmerbeitrag 250,- €
	<input type="checkbox"/> [Zertifizierter] Testamentsvollstrecker (AGT)	Teilnehmerbeitrag 250,- €
	<input type="checkbox"/> Sonst	Teilnehmerbeitrag 350,- €

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Online-Teilnahme an der 4. AGT-Spezialtagung am 29.1.21 an.
Den Teilnehmerbeitrag werde ich nach gesonderter Zahlungsaufforderung überweisen.

Hinweis:

- Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung **willigen Sie ein** in
- die Anfertigung von Bildaufnahmen/Screenshots von der Spezialtagung und deren Veröffentlichung auf der AGT-Homepage;
 - den Abdruck Ihres Namens, Ihres Titels, Ihrer Firmierung und Berufsbezeichnung sowie des bei Ihrer Anschrift angegebenen Ortes im Teilnehmerverzeichnis für die AGT-Spezialtagung, das im Passwortgeschützten Bereich auf der AGT-Homepage für die Teilnehmer Online gestellt wird.

*Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.*

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Die **Stornierung** der Buchung für die Veranstaltung ist kostenfrei bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung –bei der Geschäftsstelle eingehend – möglich. Danach kann eine Stornierung nicht mehr erfolgen und es verbleibt beim zu zahlenden Beitrag in voller Höhe. Es kann jedoch eine Ersatzperson gestellt werden, die die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt.

